

## Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 22. November 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

### Neubau der B27 Enzbrücke - Vorstellung des Feststellungsentwurfs -

1. Die Vorstellung der Baumaßnahme Neubau der B27 Enzbrücke wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverwaltung hält an Ihrer Forderung fest, die Radwegunterführung von Walheim kommend unter der B27 Brücke hindurch, in Richtung Bahnhof Besigheim, in die Planung aufzunehmen.

### Nutzungs- und Kulturplan 2017 - Waldumwandlung im Bereich Forchenweg und Friedrich-Schelling-Weg

1. Dem vom Landratsamt Ludwigsburg –Fachbereich Forsten- aufgestellten Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017 wird zugestimmt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Waldumwandlungsgenehmigung bei der Körperschaftsforstdirektion, entsprechend den Darstellungen in der Vorlage 143/2016, III. Begründung, zu beantragen.

### Kreisverkehr am Nußrain - Vergabe der Bauleistungen -

Die Fa. Lukas Gläser, Aspach wird auf Basis ihres Angebotes vom 02.11.2016 zum Angebotspreis von 527.518,94 € einschließlich 19% Mehrwertsteuer beauftragt, die Leistungen zur Herstellung des Kreisverkehrs am Nussrain auszuführen.

### Jahresbericht 2015 zum Abschluss der städtischen Abwasserbeseitigung Besigheim auf 31. Dezember 2015

1. Dem Jahresabschluss wird, wie vorgelegt, zugestimmt:

Bilanzsumme	15.013.391,40	Euro
a. davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	14.049.367,02	Euro
- das Umlaufvermögen	964.024,38	Euro
b. davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	114.058,68	Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	5.801.434,00	Euro
- die Rückstellungen	197.917,94	Euro
- die Verbindlichkeiten	8.899.980,78	Euro

2. Aus der als Anlage angeschlossenen Bilanz und der dazu gehörenden Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für 2015 ein Gewinn in Höhe von 61.808,99 Euro, der im Rahmen der 5-jährigen Ausgleichsverpflichtung in die Gebührenkalkulation einzustellen ist.
3. Die Betriebsleitung wird gemäß § 9 Eigenbetr.G entlastet.

### Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2017

1. Der vorgelegten Gebührenkalkulation wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegen.
2. Die Stadt wählt den gesplitteten Gebührenmaßstab.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungs- und Zinssätzen und der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt (im Jahresabschlussbericht erläutert).
4. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
5. Dem in der Kalkulation enthaltenen Verwaltungskostenanteil (Dienst- und Fremdleistungen) wird zugestimmt.
6. Der Straßenentwässerungskostenanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Leistungseinheiten angesetzt:

Aus den kalkulatorischen Kosten

- Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und RÜB 25 %
- Kläranlage 5 %
- Regenwasserkanalisation 50 %

Aus den Betriebskosten

- Kläranlage 1,2 %
- Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und RÜB 13,5 %
- Regenwasserkanalisation 27 %

7. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr aufgeteilt:

#### Schmutzwasserbeseitigung:

Aus den kalkulatorischen Kosten

- Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und RÜB 60 %
- Kläranlage 90 %
- Schmutzwasserkanalisation 100 %

Aus den Betriebskosten

- Kläranlage 90 %
- Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und RÜB 50 %
- Schmutzwasserkanalisation 100 %

#### Niederschlagswasserbeseitigung:

Aus den kalkulatorischen Kosten

- Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und RÜB 40 %
- Kläranlage 10 %
- Niederschlagswasserkanalisation 100 %

Aus den Betriebskosten

- Kläranlage 10 %
- Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und RÜB 50 %
- Niederschlagswasserkanalisation 100 %

8. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation wird die Abwassergebühr für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 auf folgende Sätze geändert:

Die Schmutzwassergebühr wird auf 2,10 Euro/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr wird auf 0,55 Euro/m<sup>2</sup> festgesetzt.

9. Die Gewinne und Verluste der Abwasserbeseitigung der letzten Jahre sollen ausgeglichen werden (siehe Aufteilung der Verluste auf die folgenden Jahre). Die beschlossenen Gebührensätze enthalten bereits teilweise den Ausgleich dieser Beträge.

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom**

**27.01.2009 mit Änderungen vom 17.11.2009, 21.12.2010, 22.11.2011, 24.04.2012, 27.11.2012,**

**19.11.2013, 09.12.2014, 17.11.2015 und 22.11.2016:**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Besigheim am 22.11.2016 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 27.01.2009 (Abwassersatzung), mit den Änderungen vom 17.11.2009, 21.12.2010, 22.11.2011, 24.04.2012, 27.11.2012, 19.11.2013, 09.12.2014 und 17.11.2015 beschlossen:

## **§ 1**

### **§ 42 Höhe der Abwassergebühr**

- (1) unverändert
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche 0,55 €.
- (3) unverändert
- (4) unverändert
- (5) unverändert

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung tritt zum 1.1.2017 in Kraft.

## Jahresbericht 2015

### zum Abschluss der städtischen Wasserversorgung Besigheim auf den 31. Dezember 2015

1. Dem Jahresabschluss wird, wie vorgelegt, zugestimmt:

Bilanzsumme	7.716.318,02 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	6.961.453,95 Euro
- das Umlaufvermögen	754.864,07 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	339.360,23 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	916.786,00 Euro
- die Rückstellungen	107.893,02 Euro
- die Verbindlichkeiten	6.298.278,77 Euro

2. Der Gewinn 2015 beträgt 12.064,89 Euro. Nach Aufrechnung mit dem Verlustvortrag der Vorjahre in Höhe von 17.534,90 Euro ergibt sich zum Jahresende 2015 ein Verlustvortrag mit 5.469,46 Euro, der ins kommende Jahr übertragen wird.

3. Die Betriebsführung wird gemäß § 9 Eigenbetr.G entlastet.

### Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr zum 01.01.2017

1. Die Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung erwirtschaftet einen Gewinn aus Beteiligungserträgen und führt diesen an die Stadt Besigheim ab.

3. Die Wasserverbrauchsgebühr bleibt ab 01.01.2017 bei 1,75 Euro/m<sup>3</sup>.  
Eine Änderung der Wasserversorgungssatzung wird bei gleichbleibender Gebühr nicht notwendig.  
Die Wasserversorgungssatzung vom 27.01.2009 mit Änderungen vom 21.12.2010, 22.11.2011 und 24.04.2012 bleibt in Kraft.

### Beteiligungsbericht 2015 und Jahresabschlüsse der Netzgesellschaften

1. Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Abschlüsse der Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs-GmbH und der Netzgesellschaft Besigheim GmbH u. Co KG werden zur Kenntnis genommen.

### Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Besigheim für das Haushaltsjahr 2015

Das Gremium fasst über die Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Besigheim für das Haushaltsjahr 2015 folgenden Beschluss:

1. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird, wie in der Sitzungsbeilage 109/2016 dargestellt, zugestimmt.

2. Der Bildung von Haushaltsresten wird zugestimmt.

Einnahmen: im VMH	in Höhe von	46.000 Euro
Ausgaben im VWH	in Höhe von	120.420 Euro
im VMH	in Höhe von	42.300 Euro

3. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses des Haushaltsrechnung für das Jahr 2015

6. Soll - <b>Ausgaben</b>	32.374.200,41	4.522.566,76	36.896.767,17
7. Neuer Haushaltsausgaberest	120.420,00	42.300,00	162.720,00
8. Zwischensumme	32.494.620,41	4.564.866,76	37.059.487,17
9. Ab: Haushaltsausgaberest Vorjahr	140.100,00	532.950,00	673.050,00
10. Bereinigte Soll - Ausgaben	<b>32.354.520,41</b>	<b>4.031.916,76</b>	<b>36.386.437,17</b>
11. Insgesamt 10 ./ 5	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Soll (Einnahmen und Ausgaben - Ziff. 10)	36.386.437,17
Haushaltsfremde Vorgänge	<u>11.889.789,52</u>
Gesamtsoll	<u><u>48.276.226,69</u></u>

	allg. Rücklage	Kredite
	in Euro	
Stand 01.01.2015	949.983,91	4.008.697,00
Stand 31.12.2015	1.894.558,64	3.691.700,00

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt:	2.258.972,64
Die Zuführung an die allg. Rücklage beträgt:	944.574,73
Der Endbestand der Vermögensrechnung wird auf der Aktiv- u. Passivseite festgestellt mit (§ 43 GemHVO)	9.710.545,87
Bei kassenmäßigen Abschluss wird als Unterschied der Ist-Einnahmen mit und der Ist-Ausgaben mit	47.991.748,82
	<u>46.088.556,98</u>
eine Ist-Mehreinnahme ausgewiesen mit (§40 GemHVO)	1.903.191,84